

Landschaftsschutzgebiete in Liechtenstein

Als Landschaftsschutzgebiete können Landschaften und Landschaftsteile bestimmt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist:

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes,
- wegen des kulturhistorischen Wertes einer Landschaft,
- wegen der besonderen Bedeutung einer Landschaft für Mensch und Natur.

In Liechtenstein ist ein Landschaftsschutzgebiet mit Verordnung geschützt:

[Landschaftsschutzgebiet Periol, Bofel, Neufeld, Unera Forst in Triesen](#)

Das Gebiet weist eine hohe Vielfalt an Lebensräumen, Vernetzungsstrukturen und Landschaftskammern (Gehölzstreifen, Bachläufe, Hochstammobstbäume, fließende Übergänge von Wald und Wiese, etc.) auf und zum anderen ist das Gebiet mit wenigen Ausnahmen frei von menschlichen Bauten. Diesen beiden Faktoren zusammen ist es auch zu verdanken, dass das Gebiet bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert als Naherholungsgebiet genießt und auch als Lebensraum für verschiedene Tiere und Pflanzen eine grosse Bedeutung hat. Des Weiteren ist es im Oberland das letzte Teilgebiet, welches von der Hanglage bis zum Rhein nicht verbaut ist. Es hat daher auch eine Bedeutung als Wanderkorridor für Wildtiere.

Die mit Verordnung geschützten Landschaftsschutzgebiete können im öffentlichen Bereich des [Geodatenportals](#) eingesehen werden.